

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 13.06.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Vorsitz

Herr Alois Reinarz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Brigitte Blum Ortsvorsteherin Heyroth

Herr Herbert Carl Zweiter Beigeordneter,
Ortsvorsteher Leudersdorf

Herr Willibert Daniels Erster Beigeordneter,
Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

Herr Otto Engel

Herr Wolfgang Heintz

Herr Martin Kirwel

Frau Tanja Köhler

Frau Petra Kuhl

Herr Karl Leyendecker

Herr Klaus Müller

Herr Horst Nelles

Herr Udo Rätz Dritter Beigeordneter

Herr Markus Schröder

Herr Raimund Trierscheid

Herr Horst Wirtz Ortsvorsteher Niederehe

Verwaltung

Herr Andreas Bell FB 2 Bauen und Umwelt anwesend von 19:00 bis 21:15
Uhr

Herr Dirk Merkes FB 2 Bauen und Umwelt anwesend von 19:00 bis 21:55
Uhr

Frau Sandra Schnorrenberg FB 4 VG-Werke

Frau Anke Wassong Protokollführerin

Gäste

Firma Herr Dipl.-Ing. Rolf Weber WeSt Stadtplaner GmbH WeSt Stadtplaner GmbH, Ulmen anwesend von 19:24 bis 20:20
Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Erwin Hermes entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 06.06.2023 auf Dienstag, 13.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Kita Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013
Vorlage: 3-0017/23/37-006
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im obersten Gierten" - Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB
Vorlage: 2-0266/23/37-007
5. Ausbau der Stroheicher Straße / Auf der Bitz in Üxheim-Niederehe
Vorlage: 2-0285/23/37-011
6. Ausbau der Schulstraße (2. BA) in der Ortsgemeinde Üxheim
Vorlage: 2-0284/23/37-010
7. Bebauungsplanverfahren "Auf Sohlfeld" - Aktueller Sachstand
Vorlage: 2-0270/23/37-008
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Tagesordnungspunkt 7 wird mit Tagesordnungspunkt 5 getauscht:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 16

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Ein Einwohner fragt nach, ob der Straßenbauplan veröffentlicht wird.
 - Dirk Merkes, Mitarbeiter Fachbereich 2 teilt mit, dass der Bauplan nicht veröffentlicht wird, aber dennoch bei Ihm oder beim Ortsbürgermeister einsehbar ist.

- Des Weiteren fragt ein Einwohner, ob es schonmal in Leudersdorf einen Flohmarkt gegeben hätte oder schon in der Art etwas geplant wäre.
 - Ortsbürgermeister Reinarz setzt ihn in Kenntnis, dass es sowas noch nicht gegeben hätte. Falls der Einwohner dies gerne machen möchte, soll er sich Anfang des kommenden Jahres zwecks weiterer Planung melden.

TOP 3: Kita Üxheim - Auflösung der Zweckvereinbarung mit den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) vom 03.09.2013 Vorlage: 3-0017/23/37-006

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte Üxheim ist eine viergruppige Einrichtung mit derzeit 90 Plätzen.

Seit 01.08.1993 umfasst das Einzugsgebiet neben den Ortsgemeinden Nohn, Kerpen und Üxheim auch die vier Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid aus der Verbandsgemeinde Adenau; die Kinder dieser Ortsgemeinden besuchten aber bereits in den Jahren zuvor die Kita Üxheim. Damals übernahmen die vier Ortsgemeinden der VG Adenau die Kosten der Erweiterung um eine 4. Gruppe (abzgl. der Zuschüsse) i.H.v. 10.320,53 DM sowie eine einmalige Zahlung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume und des Gemeindeanteils von 60.000 DM.

Im Frühjahr 2022 zeigten die o.g. vier Gemeinden das Bestreben, zum Kita-Zweckverband Barweiler zu wechseln. Die Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath und Trierscheid haben zwischenzeitlich entsprechende Beschlüsse gefasst; die Ortsgemeinde Senscheid möchte im Einzugsgebiet der Kita Üxheim verbleiben. Letztlich wird die Änderung des Einzugsgebietes durch die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise Ahrweiler und Vulkaneifel beschlossen.

Aufgrund der starken Auslastung der Kita Üxheim sowie einer notwendigen Erweiterung, die durch das Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz, welches am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, erforderlich geworden ist, erscheint eine Änderung des Einzugsgebietes gerade zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll. Durch die Reduzierung der Kinderzahl bestehen für die Erweiterung andere Voraussetzungen und es können Kostenreduzierungen erzielt werden.

Die Verwaltungen der Verbandsgemeinden Adenau und Gerolstein haben in Abstimmung einen Entwurf einer Auflösungsvereinbarung für alle vier Ortsgemeinden der VG Adenau verfasst, der insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Auflösung zum Ende des Kitajahres am 31.08.2023
- Auszahlung des Restbuchwertes des Baukostenzuschusses i.H.v. 19.594,15 €
- Auszahlung des Restbuchwertes des erworbenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens i.H.v. 3.574,72 €

Die derzeit bestehende Zweckvereinbarung vom 03.09.2013, der Entwurf der Auflösungsvereinbarung sowie die Berechnung des Baukostenzuschusses ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Auszahlungen der Restbuchwerte müssen entsprechend auf die Ortsgemeinden des Einzugsgebietes des KiTa Sonnenschein der Verbandsgemeinde Gerolstein aufgeteilt werden (in den u.a. Werten ist der Anteil Senscheid enthalten). Hier sollten entsprechend der Zweckvereinbarung der drei Ortsgemeinden vom 03.03.2021 als Grundlage hälftig die Einwohnerzahlen zum 30.06. sowie die Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.10. zu Grunde gelegt werden. Die aktuellen Zahlen liegen für 2022 entsprechend vor, so dass die Kostenaufteilung wie folgt aussehen würde:

Ortsgemeinde	Aufteilung	
	Kinderzahl/Einwohnerzahl prozentuale Aufteilung	Kosten- anteil
Kerpen	18,80	4.356,42 €
Nohn	22,63	5.242,45 €
Üxheim	58,57	13.570,00 €
Summe	100	23.168,87 €

Falls die Ortsgemeinden der Auflösung der Zweckvereinbarung zustimmen, würde der Verbandsgemeinderat als Träger der Kita Üxheim in seiner Sitzung am 13.07.2023 ebenfalls die Auflösung beraten und beschließen. Die entsprechenden Beschlüsse der Jugendhilfeausschüsse der beiden Landkreise müssten ebenfalls erfolgen.

Nach aktuellem Stand würde Senscheid im Einzugsgebiet der Kita Üxheim verbleiben, so dass beabsichtigt ist, eine inhaltsgleiche Zweckvereinbarung wie bisher mit der Ortsgemeinde abzuschließen. Der entsprechende Anteil des Restbuchwertes würde sodann im Vermögen der Einrichtung verbleiben. Die Ortsgemeinde Senscheid hat derzeit keine Kinder, die im Kitaalter sind und die Einrichtung besuchen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt der Auflösung der Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Gerolstein und den Ortsgemeinden Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid (VG Adenau) über die Aufnahme der Kinder aus Hoffeld, Dankerath, Trierscheid und Senscheid in die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Üxheim und die Kostenregelung vom 03.09.2013 zu.

Der Ortsgemeinderat Üxheim empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den entsprechenden Beschluss zur Auflösung dieser Zweckvereinbarung zu fassen.

Mit der Ortsgemeinde Senscheid soll eine inhaltsgleiche Zweckvereinbarung geschlossen werden. Falls die Ortsgemeinde Senscheid doch das Einzugsgebiet wechseln möchte, stimmt der Ortsgemeinderat Üxheim auch dieser Alternative zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Im obersten Gierten" - Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB
Vorlage: 2-0266/23/37-007

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Üxheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im obersten Gierten“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Im Nachgang zum Satzungsbeschluss wurde der Verwaltung ein Schreiben von einem Rechtsanwalt eingereicht, welcher über die Kommunalaufsicht sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) angeregt hat, den Bebauungsplan aufzuheben, da dieser offensichtlich unwirksam ist. Gleichzeitig wurde ein Normenkontrollverfahren angekündigt. Es wurden kleinere formelle Fehler aufgezeigt.

Durch den Rechtsanwalt wird folgendes angeführt:

- 1. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan ist nicht Bestandteil des bekannt gemachten Bebauungsplanes*
- 2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist nicht Bestandteil der öffentlich ausgelegten Unterlagen gewesen*
- 3. Die Planung ist städtebaulich nicht gerechtfertigt. Der Bebauungsplan wurde ausschließlich zum Zweck für ein privates Interesse aufgestellt. Städtebauliche Ziele werden in der Bebauungsplanbegründung nicht genannt und sind auch nicht ersichtlich. Damit handelt es sich vorliegend um eine reine „Gefälligkeitsplanung“, die mangels städtebaulicher Rechtfertigung unwirksam ist.*
- 4. Der Bebauungsplan ist abwägungsfehlerhaft;
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist abwägungsfehlerhaft, weil die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen ohne eine Abwägung vollumfänglich zurückgewiesen worden sind. In der Abwägungstabelle, die Bestandteil der Beschlussausfertigung ist, werden die eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich nicht wiedergegeben;*
- 5. Die Standortwahl bei mehreren in Betracht kommenden Standorten ist rechtswidrig, wenn sich eine verworfene Alternative entweder als die eindeutig vorzugswürdige Lösung hätte aufdrängen müssen oder wenn die Bevorzugung einer bestimmten Lösung auf einer fehlerhaften Ermittlung, Bewertung und Gewichtung einzelner Belange beruht. Vorliegend gab es mindestens vier Alternativstandorte;*
- 6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers formell unwirksam. Hier ist mit der Schlussbekanntmachung über die Anforderungen des § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB hinaus das Ergebnis der Abwägungsentscheidung – unzutreffend – verkündet worden. Das Ergebnis der Abwägung liegt dem Satzungsbeschluss zugrunde; es geht mithin in dem Satzungsbeschluss auf. Damit ist im Ergebnis eine Norm verkündet worden, die vom Satzungsbeschluss nicht gedeckt und inhaltlich so nicht beschlossen wurde. Der Bebauungsplan ist damit aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers unwirksam.*

Die ADD hält in ihrem Antwortschreiben fest, dass der Schutz von Individualrechten nicht zu den Aufgaben der Kommunalaufsicht zählt. Angesichts der Subsidiarität (Nachrangigkeit) der Kommunalaufsicht ist

insbesondere in den Situationen, in denen Interessen von Privatpersonen im Raume stehen, vorrangig der subjektive Rechtsschutz zu beschreiten. Die Kommunalaufsicht darf nur im Interesse des öffentlichen Wohls eingreifen, nicht aber mit dem Ziel, einzelnen Privatpersonen zu ihrem Recht zu verhelfen, wenn diese ihre Rechte in einem Zivilprozess oder Verwaltungsstreitverfahren geltend machen können.

Um einem Rechtsmittelverfahren (Normenkontrolle) zuvorzukommen, ist ein Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB erforderlich, wonach die formellen Fehler geheilt werden können. Die Unterlagen für das ergänzende Verfahren liegen dieser Sitzungsvorlage zugrunde.

Das Ergänzende Verfahren wird wie folgt durchgeführt:

- Erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates zur Offenlage
- Beteiligungsverfahren bzw. Offenlage der Planunterlagen mit Vorhaben- und Erschließungsplan (verkürzt gem. § 4a BauGB auf 2 Wochen)
- Nach Ablauf der Offenlage erfolgt ein Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- Anschließend separater Satzungsbeschluss
- Ausfertigung der Planurkunde
- Bekanntmachung der Planunterlagen mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Beschluss:

Um die formellen Fehler der Bekanntmachung über die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu heilen, beschließt der Ortsgemeinderat ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB und die erneute Auslegung der Planunterlagen mit Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Offenlage der Planunterlagen soll gem. § 4a BauGB auf 2 Wochen verkürzt ausgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Planunterlagen erneut auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ortsgemeinde entstehen keine Kosten.

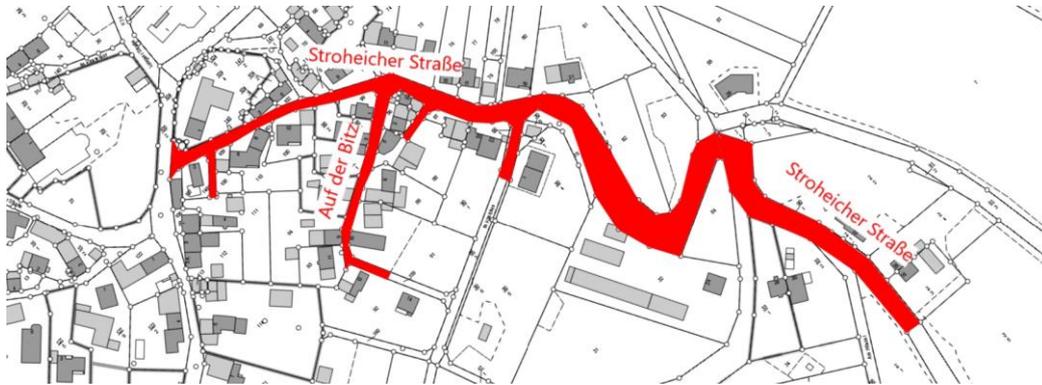
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 5: Ausbau der Stroheicher Straße / Auf der Bitz in Üxheim-Niederehe
Vorlage: 2-0285/23/37-011

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ortsstraßenerneuerungen des abgängigen Altbestandes im Ortsteil Niederehe, steht nach Abschluss des 1. BA „Kerpener-Straße“ und „Gartenstraße“, nun die Erneuerung der Gemeindestraßen „Stroheicher-Straße“ und „Auf der Bitz“ als 2. BA an. In der Sitzung am 17.08.2020 wurde das Ingenieurbüro IBS, Alfien mit der Planung der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) beauftragt. Im Anschluss wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock beim Land Rheinland-Pfalz beantragt, welche mit Schreiben vom 23.05.2022 bewilligt wurde. Die geschätzten Baukosten für den Straßenbau belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung vom Oktober 2022 auf etwa 1.210.000,- € brutto.



In der vorliegenden Planung ist folgendes Bauprogramm vorgesehen:

Stroheicher Straße

Die Ausbaumaßnahme der „Stroheicher Straße“ beginnt an der Loogher Straße und endet hinter der letzten Bebauung im Bereich von Haus Nr. 37. Die Ausbaulänge beträgt ca. 495 lfdm. In Anlehnung an die heutige Fahrbahn, soll die neue Fahrbahn ebenfalls asphaltiert werden. Beidseitig der Fahrbahn ist eine 1-zeilige Betonsteinrinne (Farbe grau) sowie ein Betonrundbordstein (Farbe grau) vorgesehen. Die Fahrbahnbreite inkl. der Rinne variiert aufgrund der baulichen Situation zwischen 3,50 m - 6,00 m. Somit kann der Begegnungsverkehr Pkw/Lkw, mit Ausnahme des Teilstücks zwischen „Loogher Straße“ und Einmündung „Auf der Bitz“, sichergestellt werden. Auf den Bau eines Gehweges wird aufgrund des geringen Fußgängerverkehrs verzichtet. Aus gestalterischen Gründen ist in Höhe der Wohnhäuser Nr. 19 und 21 das Anlegen von zwei Baumbeeten vorgesehen. Diese werden mit einer entsprechenden Baumpflanzung versehen. In Höhe „Stroheicher Straße“ Haus Nr. 29 soll die Einmündungstrompete mit einer bituminösen Tragdeckschicht hergestellt werden.

Im Rahmen des Starkregenvorsorgekonzeptes soll in dem öffentlichen Weg Flurstück-Nr. 155 bei Haus Nr. 19 ein Notwasserweg angelegt werden.

Auf der Bitz

Der Ausbaubereich „Auf der Bitz“ soll im ersten Teilstück der ersten 80,0 lfdm zwischen „Stroheicher Straße“ und Haus Nr. 9/10 ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die Straßenbreite variiert dort zwischen 5,30 m und 3,50 m. Die Straße wird mit einseitiger Neigung hergestellt. Als Entwässerungsanlage dient ein Rundbordstein (Farbe grau) mit vorgesetzter einzeiliger Rinne (Farbe grau). Die Randeinfassung auf der gegenüberliegenden Seite wird mit einem Tiefbordstein 10/25 cm (Farbe grau) vorgenommen. Die enge Wohnbebauung lässt in den überwiegenden Bereichen keinen breiteren Ausbau zu. Aufgrund dieser örtlichen Verhältnisse soll ab Haus Nr. 9/10 bis zum Ausbauende bei Haus Nr. 12 (ca. 40,00 m) der Ausbau in Pflasterbauweise (Farbe Eifel-porphyr Basalt, wassergestrahlt) mit 2-zeiliger Betonsteinmittelrinne (Farbe grau) und umgekehrten Dachprofil erfolgen. Die Straßenbreite variiert zwischen ca. 3,00 m und 4,20 m. Als Randeinfassung dienen beidseitig Tiefbordsteine 10/25 cm (Farbe grau).

Angleichung „Im Kälchen“ und Seitenwege der Stroheicher Straße

Die Ausbaumaßnahme Angleichung „Im Kälchen“ vom Ausbaubereich „Stroheicher Straße“ endet an der Hofzufahrt von Haus Nr. 1. Die Ausbaulänge auf kompletter Breite beträgt ca. 25 lfdm. Die Regelausbaubreite beträgt 4,00 m. Die Einfassungen sind teilweise mit Rundborden 15/22 cm (Farbe grau) und vorgesetzter 1-zeiliger Rinne (Farbe grau) und teilweise mit Tiefbordsteinen 10/25 cm (Farbe grau) geplant. Das Quergefälle ist einseitig vorgesehen. Die Seitenwege im Bereich „Stroheicher Straße“ bei Stat. ca. 0+020 und 0+150 sind aufgrund der örtlichen Enge in Pflasterbauweise (Farbe Eifel-porphyr Basalt, wassergestrahlt) in Breiten zwischen ca. 3,00 m – 3,50 m geplant. Die Entwässerung erfolgt über 2- zeilige Betonsteinrinnen (Farbe grau), die seitlich bzw. mittig geplant sind. Für die Randeinfassungen werden Tiefbordsteine 10/25 cm (Farbe grau) eingebaut. Herr Daniels gibt bezüglich des Oberflächenwassers zu bedenken, an gewissen Stellen mehrere Straßenabläufe einzubauen. Herr Mertes will das mit dem Büro BGH abklären, ob dies mit in den Ausbauplan aufgenommen werden soll.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert bzw. erweitert. Insgesamt sollen 22 neue Leuchten in LED-Technik installiert werden.

Herr Mertes vom Ing.-Büro IBS, zeigt in seinen Beispielen, dass alle 25m (so die Richtlinien) Straßenleuchten gesetzt werden. Der Ortsgemeinderat möchte dies evtl. variieren und durch eine Lichtpunktberechnung, die aber nicht von der Firma IBS gemacht werden kann, neugestalten.

Seitens der Verbandsgemeindewerke ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung einschließlich Hausanschlüssen sowie die Erneuerung des Kanals und Umstellung vom Mischsystem auf ein Trennsystem geplant. Der Erneuerungsbedarf der übrigen Versorgungsträger wird im Rahmen der weiteren Planung abgefragt. Außerdem wird die Neuverlegung eines Glasfaserrohres bzw. zumindest die Verlegung eines Leerrohres mit abgefragt.

Für die weitergehenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung) wurde seitens des Ingenieurbüros IBS, Alflen ein Angebot über 46.339,46 € brutto vorgelegt. Nach Beauftragung des Ingenieurbüros soll umgehend die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme erstellt werden. Für die Maßnahme wurden die notwendigen Baugrunduntersuchungen angefragt und ein Auftrag an das Labor SBT, Trier erteilt.

Beschluss:

Der Rat stimmt der finalen Ausbauplanung und dem Bauprogramm wie aufgeführt und vorgetragen zu. Außerdem beschließt der Rat den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro IBS, Alflen für die Leistungsphasen 5-9 zum Angebotspreis von 46.339,46 € brutto zu erteilen, sodass die Maßnahme in Kürze ausgeschrieben werden kann und ein Baubeginn noch im Herbst 2023 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 wurden für die Baumaßnahme 1.135.000,- € eingeplant. Gemäß dem Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock von insgesamt 165.000,- € bewilligt, sodass insgesamt für die Baumaßnahme einschließlich Nebenkosten 1.300.000,- € zur Verfügung stehen.

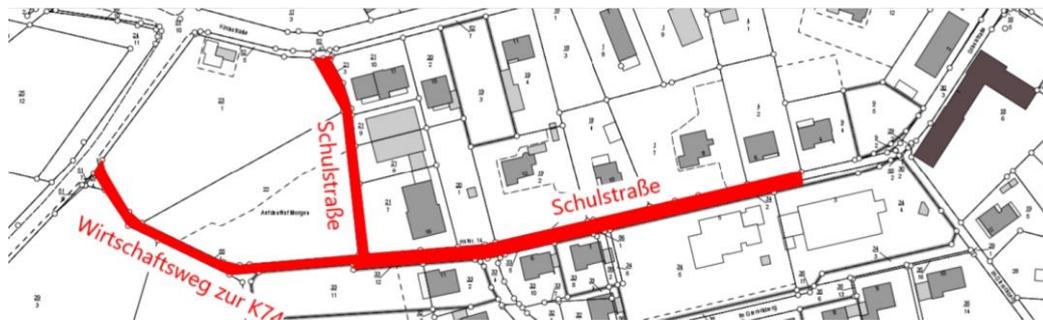
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

TOP 6: Ausbau der Schulstraße (2. BA) in der Ortsgemeinde Üxheim
Vorlage: 2-0284/23/37-010

Sachverhalt:

Nach dem Ausbau des 1. Bauabschnitts der Schulstraße hat der Ortsgemeinderat den Ausbau des 2. Bauabschnitts beschlossen. In der Sitzung am 17.08.2020 wurde das Ingenieurbüro IBS, Alflen mit der Planung der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) beauftragt. Im Anschluss wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock beim Land Rheinland-Pfalz beantragt, welche mit Schreiben vom 19.02.2021 bewilligt wurde. Die geschätzten Baukosten für den Straßenbau belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung vom Oktober 2022 auf etwa 844.000,- € brutto.



In der vorliegenden Planung ist folgendes Bauprogramm vorgesehen:

Abschnitt Schulstraße (Ende 1. BA) bis Einmündung Stichweg zur Kirchstraße

In Anlehnung an den 1. Bauabschnitt wird die Schulstraße optisch zwischen der Station 0+140 bis zum Ausbauende bei 0+350 weitergeführt. Die Fahrbahn wird im Anfangsbereich von ca. 4,40 m auf 5,00 m aufgeweitet. Ab dem Knotenpunkt zur Straße „Im Gierschberg“ bleibt die Fahrbahnbreite von 4,50 m aus dem Bestand erhalten. Der Gehwegbereich wird in Pflasterbauweise (Farbe Eifel-porphyr Basalt, wassergestrahlt) mit einer Breite von 1,40 m hergestellt. Ein einseitig angelegter Rundbordstein (Farbe grau), mit einer 2-zeiligen Rinne (Basaltvorsatz ausgewaschen) grenzt den Gehwegbereich am Rundbordstein von der Fahrbahn ab. Auf der gegenüberliegenden Seite schließt ein Tief- bzw. ein Rundbordstein (Farbe grau) die asphaltierte Fläche ab. Am Knotenpunkt zur Straße Im Gierschberg sind Nullabsenker vorgesehen, die eine barrierefreie Überquerung der Fahrbahn ermöglichen. Ab Station 0+310 ist als verkehrsberuhigende Maßnahme, und zur Betonung des Kindergartenbereiches, eine Pflasterung mit einer Länge von ca. 20 m vorgesehen analog zum 1. BA in Höhe der Grundschule.

Abschnitt Stichweg zur Kirchstraße

Der Fahrbahnbereich zwischen Kirchstraße und dem oben beschriebenen Abschnitt wird ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt. Auch der zweite Zufahrtsbereich zum Friedhofsparkplatz wird bituminös befestigt. Der vorhandene Gehwegbereich mit einer Länge von ca. 20,0 m wird gleichwertig in Pflasterbauweise (Farbe Eifel-porphyr Basalt, wassergestrahlt) durch den gesamten Straßenzug hergestellt und als barrierefreie Verkehrsmischfläche gestaltet. Die Breite des Gehwegs soll 1,50 m aufweisen. Eine 3-zeilige Rinne (Basaltvorsatz ausgewaschen) grenzt den Gehwegbereich von der ca. 3,90 m breiten Fahrbahn ab. Die Straßeneinläufe werden entlang der Rinne angelegt. Ein Tiefbordstein (Farbe grau) schließt die Fahrbahnfläche an der gegenüberliegenden Asphaltkante ab. Auf der Grünfläche südlich des Friedhofes sind weitere Bäume entlang der Straße vorgesehen. Der Anschlussbereich zur Kirchstraße soll in Pflasterbauweise hergestellt werden, um einen optischen Kontrast zur Asphaltfläche zu erhalten.

Abschnitt Stichweg zur K74 (Wirtschaftsweg)

Die Ausbaumaßnahme der verlängerten Schulstraße (Wirtschaftsweg) beginnt an der Anbindung zur K 74 außerhalb der Bebauung. Die Straßenbreite von ca. 2,90 m soll dabei auf 3,50 m verbreitet werden. Entsprechend werden die Bankette angepasst. Die Kurvenbereiche werden aufgeweitet. Der Zufahrtsbereich zum Friedhofsparkplatz soll in Asphaltbauweise befestigt werden und nach den Ausrundungen eine Breite von 4,00 m aufweisen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 3,50 m und dem Busverkehr für den Schulbetrieb ist der Abschnitt zwischen Station 0+000 und 0+140 als Einbahnstraße vorgesehen. Eine entsprechende Beschilderung und die Markierung eines Richtungspfeils werden dafür vorgesehen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll um weitere Leuchten ergänzt werden.

Seitens den Verbandsgemeindewerken ist lediglich die Erneuerung der Schachtabdeckungen und Kappen vorgesehen. Der Erneuerungsbedarf der übrigen Versorgungsträger wird im Rahmen der weiteren Planung abgefragt. Außerdem wird die Neuverlegung eines Glasfaserrohres bzw. zumindest die Verlegung eines Leerrohres mit abgefragt.

Für die weitergehenden Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung) wurde seitens des Ingenieurbüros IBS, Alflen ein Angebot über 38.167,93 € brutto vorgelegt. Nach Beauftragung des Ingenieurbüros soll umgehend die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme erstellt werden.

Es wird angeregt, ein Parkverbot am Friedhof zu veranlassen. Ortsbürgermeister Reinartz will das nochmal in einer späteren Sitzung besprechen, wenn die Schulstraße fertig saniert/erneuert wurde.

Des Weiteren soll die Sanierung des Gehweges an der Kirche mit ausgeschrieben werden. Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt 2023 dargestellt.

Beschluss:

Der Rat stimmt der finalen Ausbauplanung und dem Bauprogramm wie aufgeführt und vorgetragen zu. Außerdem beschließt der Rat den Auftrag an das Ingenieurbüro IBS, Alflen für die Leistungsphasen 5-9 zum Angebotspreis von 38.167,93 € brutto zu erteilen, sodass die Maßnahme in Kürze ausgeschrieben werden kann und ein Baubeginn noch im Herbst 2023 erfolgen kann.

In der Ausschreibung soll aufgenommen werden, dass der Sanierungsbeginn auch erst Anfang 2024 möglich ist, damit die Firmen durch einen früheren Zeitpunkt nicht unter Druck gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 wurden für die Baumaßnahme 712.000,- € eingeplant. Gemäß dem Förderbescheid des Landes Rheinland-Pfalz wurde eine Zuwendung aus dem Investitionsstock von insgesamt 200.000,- € bewilligt, sodass insgesamt für die Baumaßnahme einschließlich Nebenkosten 912.000,- € zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

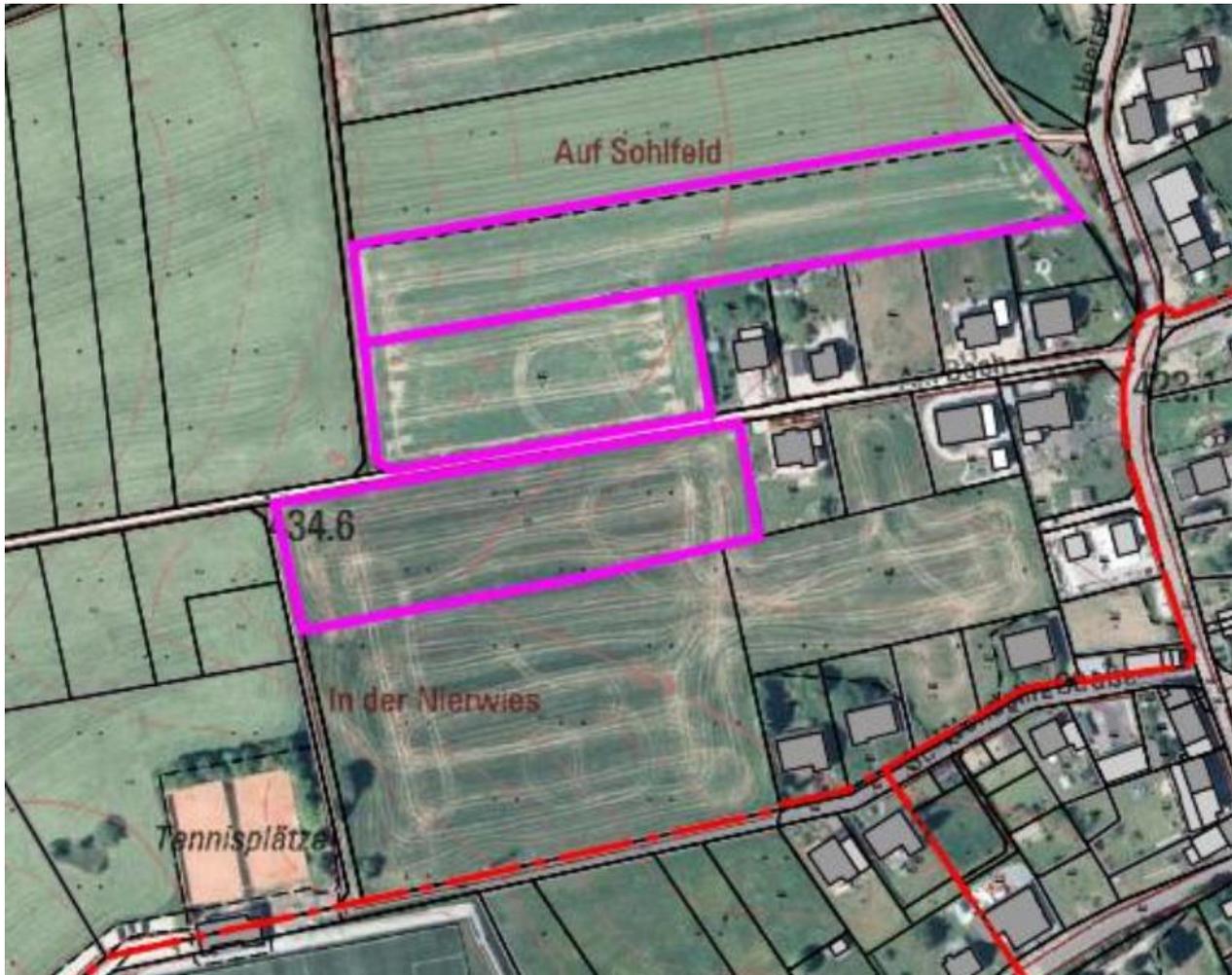
Ja: 16

TOP 7: Bebauungsplanverfahren "Auf Sohlfeld" - Aktueller Sachstand Vorlage: 2-0270/23/37-008

Sachverhalt:

Da die Ortsgemeinde Üxheim kaum noch gemeindeeigene Baugrundstücke zur Verfügung hat die an Bauwillige veräußert werden können, hat der Ortsgemeinderat Üxheim in öffentlicher Sitzung am 28.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Auf Sohlfeld“ in Üxheim ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Flächennutzungsplan ist der Teilbereich nördlich der Straße „Am Bach“ als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Grundstücke südlich sind als Grünland mit der Funktion „Freizeit“ erfasst. Hinsichtlich des Flurstücks südlich der Straße „Am Bach“ wird darauf hingewiesen, dass hier mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Lärmgutachten seitens der Träger öffentlicher Belange gefordert wird, sofern dieses mit einbezogen werden soll. Der Planungsauftrag für das Bebauungsplanverfahren wurde seinerzeit an das Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH aus Ulmen vergeben. In der heutigen Sitzung wird dem Rat die erste Entwurfsplanung durch Herrn Weber vorgestellt, bevor im Nachgang die Detailplanung hinsichtlich der Textfestsetzungen durchgeführt wird.



Beschluss:

Die erste Entwurfsplanung wird vom Planungsbüro WeSt aus Ulmen vorgestellt.

Der Rat ist sich einig, dass im ersten Abschnitt die Grundstücke über die Straße „Am Bach“ im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden sollen. Für die weitere Planung ist es erforderlich, dass die Straßen- und Entwässerungsplanung sowie ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungsbüros hierzu anzufragen und Angebote anzufordern. Ortsbürgermeister Reinarz soll über Herrn O. Schwarz, Fachbereichsleiter FB 2, Kontakt hinsichtlich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Windenergie**
Gemeinsamer Termin mit Bgm. Böffgen, OG Kerpen, Berndorf und Üxheim wegen Absprache gemeinsames Vorgehen
- **Friedhof Üxheim**
 - Grabzuteilung
 - Johannes Heinz, Pflegearbeiter, hört zum 31.12.2023 auf

- **Bauantrag Dr. Wolfgang Luxen**
- **Brücke zur Hammermühle**
Sperrung für FZ schwerer 3,5 t
- Gemeindearbeiter Alois Heinz hat seinen wohlverdienten Ruhestand zum 31.07.2024 angekündigt
- **Defibrillator**
 - Rechnung vom DRK vom 16.05.2019 für Ersatz- Defibrillator BGH Niederehe in Höhe von 714,00 €
 - Der Ortsgemeinderat ist für eine grundsätzliche Regelung bezüglich der Übernahme der Ersatzkosten des Defibrillators und spricht sich für eine Übernahme durch die Feuerwehr Niederehe aus. Ratsmitglied Udo Rätz kümmert sich.
 - Laut Mitteilung des DRK vom 15.02.2023 müsste die Batterie leer sein Ratsmitglied Horst Wirtz kümmert sich um die Wartung des Defibrillators.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 9: Anfragen, Verschiedenes

- Fahrradweg Ingenerf
 - Horst Wirtz informiert, dass Herr Riske, zuständiger Sachbearbeiter für Gewässerunterhaltung der Verbandsgemeinde, mitgeteilt hat, dass die Firma Backes damit beauftragt ist. Wann Baubeginn ist, ist noch unklar.
- Ortsvorsteherin Brigitte Blum teilt mit, dass am 26.07.23 die Firma Balter mit den Sanierungsarbeiten an der Ahbachbrücke beginnt.
Wegen den unklaren Eigentumsverhältnissen am Ahbach nimmt der LBM Kontakt mit der Verbandsgemeinde auf.

Für die Richtigkeit:

.....
Alois Reinarz
(Vorsitzender)

.....
Anke Wassong
(Protokollführerin)